

**Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung**  
der 10. Synode der EKHN

**Beschlussvorlage für die 6.Tagung der 10. Synode der EKHN**

**EntschlieÙung der Synode  
zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus**

Die Solidarität mit den Entwurzelten und Heimatlosen ist Aufgabe von Kirche und Diakonie weltweit. Zunehmend wenden sich Menschen ohne Aufenthaltspapiere an Kirchengemeinden sowie an diakonische und kirchliche Beratungseinrichtungen. Manche finden in christlichen Migrantengemeinden Aufnahme und Unterstützung. Ihre Anliegen aufzunehmen gehört zu den christlichen Beistandspflichten und stellt Kirche und Diakonie vor neue Herausforderungen.

Jeder Mensch ist vor Gott wertvoll. Die in der Gottesebenbildlichkeit begründete Würde verleiht jedem Menschen das Recht auf Unversehrtheit und Integrität. Vor diesem Hintergrund gehört die Unterstützung und Beratung von Menschen ohne Status zu den originären Aufgaben von Kirche und Diakonie. Die Synode dankt allen, die in diesem Bereich haupt- und ehrenamtlich tätig sind. Ihr Engagement ist Teil des kirchlichen Handelns und Ausdruck der tätigen Nächstenliebe.

Mit dem hier vorliegenden Beschluss konkretisiert die Synode ihre Auffassung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus, die Teil der EntschlieÙung *zur Situation von Flüchtlingen im Bereich der EKHN* im Jahr 2003 war (Beschluss der 15. Tagung der neunten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 25. bis 29. November 2003)

Die Synode hält grundsätzlich fest:

- Menschen in der Illegalität haben weder eine Duldung noch einen Aufenthaltstitel und sind in der Regel auch nicht behördlich registriert.
- Die gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema ist von Widersprüchlichkeiten und Unaufrichtigkeiten geprägt. Einerseits profitieren viele (v. a. im Dienstleistungsbereich und im Baugewerbe) von dem billigen Arbeitsangebot, andererseits wird Statuslosen beispielsweise der Zugang zu Schule und medizinischer Versorgung verweigert.
- Die Unterstützungsbemühungen und Hilfen von Beratungseinrichtungen, Kirchengemeinden und Einzelnen sind nicht darauf gerichtet, den irregulären Aufenthalt zu stabilisieren. Vielmehr geht es beim anwaltschaftlichen Eintreten in erster Linie darum, im Rahmen der Hilfe aus akuter Notlage Wege aus der Illegalität zu suchen und mit den Betroffenen eine realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln. Dazu gehört auch, Statuslose über ihre sozialen Rechte zu informieren und sie bei der Wahrnehmung dieser Rechte zu unterstützen.
- Einrichtungen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft sind – im Gegensatz zu öffentlichen Stellen - nicht verpflichtet, den Behörden Statuslose zu melden. Aus dieser Tatsache und dem beschriebenen Selbstverständnis ergibt sich eine humanitäre Verantwortung kirchlicher Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäuser.
- Die von der damaligen Bundesregierung berufene „Unabhängige Kommission Zuwanderung“ hat in ihrem im Jahre 2001 veröffentlichten Bericht die Situation „illegaler“ in der Bundesrepublik thematisiert und damit als bestehendes Faktum anerkannt. Der Bericht beschreibt auch den Bedarf an humanitärer Hilfe. „Schwere Erkrankungen, ein ausbeuterisches Arbeitsverhältnis oder psychische Probleme können illegale in große Bedrängnis bringen.“

## **Ergebnisse der Frankfurter Studie und Handlungsbedarfe**

Die Bestandsaufnahme zur Situation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main, die vom Evangelischen Regionalverband in Frankfurt und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau in Auftrag gegeben und im März 2006 veröffentlicht wurde, zeigt die schwierigen und häufig existenzbedrohenden Lebensbedingungen der Betroffenen auf. Als besondere Problemfelder sind zu nennen: Gesundheit, Schule, Arbeit, Wohnen, Rückkehr sowie die schwierige Arbeit der Hilfe- und Beratungseinrichtungen.

Zu den verfassungsgemäßen Aufgaben eines Staates gehören die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und der Grundrechte. Wichtige Teilbereiche dieser Rechte gelten auch für statuslose Menschen. Diese Rechte können jedoch mit den migrationspolitischen Interessen des Nationalstaates kollidieren. Vor diesem Hintergrund verdeutlichen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, wie dringend die Schaffung von Rahmenbedingungen ist, innerhalb derer die universal gültigen Rechte der Betroffenen realisiert werden können.

Handlungsbedarf und Handlungspotenziale gibt es auf allen politischen Ebenen. In den Kommunen kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen – wie zum Beispiel in Frankfurt- , in denen Behördenvertreter/innen und Mitarbeiter/innen von nicht-staatlichen Hilfeeinrichtungen gemeinsam nach Lösungen zur Verbesserung der Situation Statusloser suchen, hilfreich sein.

Daneben sind aber auch die Kirche und ihre verschiedenen Einrichtungen sowie einzelne Christinnen und Christen gefragt, konkrete Unterstützung zu ermöglichen, Ausbeutungsverhältnisse zu beenden und Illegalität zu vermeiden.

## **Konkrete Konsequenzen**

Die Synode sieht bei den nachfolgend genannten Themen dringenden Handlungsbedarf und weist auf Lösungswege hin.

### **Gesundheitliche Versorgung sicher stellen**

Menschen ohne Papiere sind infolge ihrer defizitären Lebensbedingungen und ihrer Belastungen besonders stark gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt. Aus Angst vor Statusaufdeckung wird aber häufig der Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten und erst recht ein Krankenhausbesuch vermieden.

**Die Synode** spricht sich dafür aus, dass allen Menschen eine basismedizinische Versorgung ermöglicht wird und in Notfällen eine stationäre Aufnahme gewährleistet ist.

Zur Finanzierung solcher Leistungen kann die Einrichtung von Fonds (gespeist aus kommunalen Mitteln, Spendenmitteln, Kollekten, Stiftungsgeldern und öffentlichen Zuschüssen) sinnvoll sein. Daneben sollte die Ausstellung von anonymen Krankenscheinen geprüft und der Aufbau von medizinischen Anlaufstellen für alle Nichtversicherten unterstützt werden. Auch kirchliche Krankenhäuser sollten sich für die Behandlung von Statuslosen öffnen.

### **Zugang zu Kindertagesstätten und Schulen ermöglichen**

Eine frühe Förderung durch Kindertagesstätten und Schulen ist für die Entwicklung von Kindern geboten. Weil sie nicht für die Entscheidungen ihrer Eltern bestraft werden dürfen, sollte statuslosen Kindern in einem ohnehin belastenden Leben soviel Normalität und Stabilität wie möglich gewährt werden. Wird statuslosen Kindern der Zugang zu Kindertagesstätten und Schulen verweigert, entstehen unnötige gesellschaftliche Folgekosten.

**Die Synode** betont, dass alle Kinder ein Recht auf Bildung und Förderung haben. Deshalb sollte in Hessen und Rheinland-Pfalz allen Kindern - unabhängig vom Status – der Schulbesuch ohne Angst vor Entdeckung möglich sein. Dazu ist es notwendig, dass die Kultusministerien bestehende Erlasse, Verordnungen und Gesetze entsprechend überarbeiten.

**Die Synode** bittet evangelische Kindertagesstätten und Schulen, Kinder ohne Status aufzunehmen. Einzelne Christinnen und Christen und Kirchengemeinden könnten im Rahmen von Patenschaften Teilkosten übernehmen.

### **Ausbeutungsverhältnisse beenden**

Die Arbeitsbedingungen für Statuslose sind teilweise besonders hart. Typische Arbeitsfelder sind unter anderem das Bau- und Baunebengewerbe, Reinigungsdienste, Transportgewerbe, Gastronomie, haushaltsnahe Dienste und Prostitution. Statuslose sind leicht auszubeuten und zu erpressen, da der Verlust von Arbeit für sie Existenz bedrohend ist. Sie schrecken vor arbeitsgerichtlichen oder polizeilichen Anzeigen aus Angst vor Entdeckung zurück.

**Die Synode** betont die Notwendigkeit, Ausbeutungsverhältnisse zu beenden und Arbeit angemessen zu entlohnen. Wenn Statuslose vorenthaltenen Lohn arbeitsgerichtlich einklagen wollen, müsste Gerichten ermöglicht werden, auf Aufenthaltsfeststellung zu verzichten, so dass es zu keiner Weitergabe der Daten an die Ausländerbehörde kommt.

### **Notunterkunft gewähren**

Die Mehrzahl der Betroffenen lebt in Wohnverhältnissen sehr schlechter Qualität. Ein häufiger Wohnungswechsel aus Angst vor Entdeckung ist die Regel. Die Abhängigkeit von Vermietern oder Gastgebern befördert die Ausbeutung der Betroffenen in verschiedener Hinsicht (überhöhte Miete, Anstiftung zu kriminellen Handlungen, sexuelle Ausbeutung).

**Die Synode** setzt sich für die Förderung vorübergehender Unterbringungsmöglichkeiten ein, die Statuslosen eine Lösung aus Abhängigkeitsverhältnissen ermöglichen. Deshalb ist die Bereitstellung von Notübernachtungsmöglichkeiten in bereits bestehenden niedrigschwelligen Einrichtungen sinnvoll. Hierzu müssen anonyme Abrechnungsmodalitäten finanziert über Landesmittel geprüft werden. In Notfällen sollten aber auch längerfristige Unterkünfte für Familien/Frauen mit (neugeborenen) Kindern zur Verfügung stehen.

**Die Synode** ermuntert Kirchengemeinden im Notfall, Gästezimmer oder Gästewohnungen zur Verfügung zu stellen. Eine temporäre Unterbringung ist oftmals nötig, damit Menschen zur Ruhe kommen und gemeinsam überlegt werden kann, welche Hilfen und Perspektiven angemessen sind.

### **Straffreie Rückkehr ermöglichen**

Wenn Betroffene in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, sollten Ausländerbehörden Ermessensspielräume nutzen und die Rückkehr nicht durch bürokratische Hürden und strafrechtliche Verfolgung erschweren. Eine freiwillige Rückkehr ermöglicht außerdem den Zugang zu Rückkehrprogrammen.

**Die Synode** spricht sich dafür aus, Statuslosen, die die Rückkehr dem weiteren Verbleib vorziehen, die freiwillige Ausreise ohne strafrechtliche Verfolgung und ohne Ausweisungsverfügung zu ermöglichen.

## **Opfer von Menschenhandel besser schützen**

Opfer von Menschenhandel erfahren schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Deutschland.

**Die Synode** spricht sich für einen besseren Schutz von Opfern des internationalen Menschenhandels aus. Maßnahmen zum Opferschutz müssen grundsätzlich für alle Opfer von Verbrechen gelten, unabhängig von einer Zeugenschaft der Betroffenen gegen die Täter in einem Gerichtsverfahren. Während ihres Aufenthaltes in Deutschland sollten ihnen berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten offenstehen. Aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen und der besonderen Gefährdungslage müssen sie nach Abschluss des Gerichtsverfahrens gegen die Täter eine freie Entscheidung über ihren künftigen Aufenthaltsort treffen können. Erst dann werden die Betroffenen auch verstärkt als Zeuginnen für Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen.

## **Hilfe und Beratung unterstützen**

Bei der Unterstützung und Beratung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus können Ehrenamtliche und Hauptamtliche mit rechtlich unklaren Situationen konfrontiert werden. Die Angst, sich der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt strafbar zu machen, begleitet den ohnehin schwierigen Beratungsalltag.

**Die Synode** setzt sich zusammen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland dafür ein, dass humanitäre Hilfe straffrei gestellt wird. Diese Empfehlung wurde schon im Juli 2001 von der Unabhängigen Kommission Zuwanderung ausgesprochen.

**Die Synode** spricht sich gegen jede Kriminalisierung von Unterstützerinnen und Unterstützern aus, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus beraten und begleiten. Sie macht außerdem deutlich, dass bei diesem Thema Kirche und Diakonie auch im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber gefragt sind. Neben der Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung sollten Kirche und Diakonie ihren Haupt- und Ehrenamtlichen in dieser Arbeit auch dadurch den Rücken stärken, dass sie nach Prüfung in Einzelfällen auch strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Schutz gewähren.

**Die Synode** setzt sich dafür ein, dass die bestehenden Beratungs- und Hilfeangebote von Kirche und Diakonie erhalten bleiben.

## **Die Synode bittet die Kirchenleitung,**

- sich im Gespräch mit politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern dafür einzusetzen, dass die genannten Forderungen umgesetzt werden
- Möglichkeiten zu prüfen, wie in Einzelfällen strafrechtlicher und arbeitsrechtlicher Schutz gewährt werden kann.
- Kirchengemeinden und kirchliche und diakonische Einrichtungen zu ermutigen, sich den Herausforderungen dieses Themas zu stellen.<sup>1</sup>

(am 24. Nov. 2006 einstimmig verabschiedet)

---

<sup>1</sup> Näheres dazu auch in der im September 2006 erschienenen Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere.